

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30, 24. Oktober 1988
JÄGERHOFSTRASSE 6

I D 1 - 0028 - 10/1989

Betr.: Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1989 in den Fachausschüssen;
hier: 50. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 06.10.1988

Anlg.: 1 Vorlage nebst 100 Abdrucken

Hiermit übersende ich eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags mit der Bitte, sie an die Mitglieder des Ausschusses weiterzu-
leiten.



MMV 10/1841 - 2

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 30, 24. Oktober 1988
JÄGERHOFSTRASSE 6

I D 1 - 0028 - 10/1989

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags

Betr.: Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1989 in den Fachausschüssen;
hier: 50. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 06.10.1988

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags am 06.10.1988 wurde bei der Beratung des Einzelplans 14 die Frage gestellt, inwieweit der in der Antwort des Finanzministers vom 05.09.1988 (Drucksache 10/3632) auf die Kleine Anfrage 1336 (Drucksache 10/3466) für das Haushaltsjahr 1988 angegebene Versorgungsaufwand (= 3.591,5 Mill. DM) mit den im Haushaltsplan 1988 bei den Kapiteln 14 710 bis 14 760 veranschlagten Versorgungsbezügen übereinstimme.

Zu dieser Frage wird wie folgt Stellung genommen:

Für das Haushaltsjahr 1988 wurden für die Versorgungsempfänger des Landes Nordrhein-Westfalen im Einzelplan 14 (Kapitel 14 710, 14 730, 14 750 und 14 760) Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.004,6 Mill. DM veranschlagt. Davon entfallen auf die Versorgungsbezüge der Beamten und Richter 3.591,5 Mill. DM (s. Gruppierungsübersicht - Gruppe 432 -, Seite 30 des Haushaltsgesetzes 1988), auf die Versorgungs-

...

bezüge für Minister und Angestellte sowie nach dem G 131 6,8 Mill. DM, auf Beihilfen und Fürsorgeleistungen 381,3 Mill. DM und auf Erstattungen an andere Dienstherren 26,0 Mill. DM.

Im Haushaltsplanentwurf 1989 sind in den Kapiteln 14 710 bis 14 760 Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.123,9 Mill. DM etatisiert, wovon 3.693,0 Mill. DM für die Versorgungsbezüge der Beamten und Richter, 6,9 Mill. DM für sonstige Versorgungsempfänger, 398,1 Mill. DM für Beihilfen und Fürsorgeleistungen und 25,9 Mill. DM für Erstattungen vorgesehen sind.

